

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 83

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 83.

Mittwoch den 16. October.

1861.

Vorstellungsschrift des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Petrus von St. Gallen an den hohen Verfassungsath.

— + Der greise Bischof Johannes Petrus hat an den Verfassungsath eine Denkschrift gerichtet, in welcher ebenso eindringlich als gründlich für die Wahrung des Friedens auf der Grundlage des Rechts und der Freiheit Fürsprache eingelegt wird. Dieselbe behandelt I. Die Stellung der Kirche zum Staat; II. Die kirchlichen Fonde und Stiftungen; und III. Das Schul- und Erziehungswesen. Die Schrift umfaßt 22 Druckseiten; wir theilen unsern Lesern folgende Bruchstücke mit, da uns der Raum zur Mittheilung des Ganzen leider mangelt.

„Wie oft ist im Laufe dieser Jahre die Klage von der einen Seite laut geworden, daß die Kirche durch ihre Geistlichkeit sich in die Politik mische; allein die Frage lag sehr nahe, — hat die bisherige Politik sich nicht allzuviel in's Kirchliche gemischt? Können die politischen Wahlen für die Kirche gleichgültig sein, so lange sie zugleich auch eine konfessionelle Bedeutung von so großer Wichtigkeit haben und für die Ruhe und Wohlfahrt der Kirche und ihre Rechte und Anstalten von so entscheidenden Folgen sind? Wurde nicht im Großrathssaale über die katholische Religion und Kirche, über Geistlichkeit und Kirchenrecht so viel und so oft verhandelt, als bestünde die nächste und wichtigste Aufgabe der politischen Behörden darin, kirchliche Fragen abzuhandeln? Wenn in jedem Wahljahre schon viele Monate vor dem Wahlentscheide das ganze Land in eine fieberhafte Bewegung gerieth und namentlich die katholische Bevölkerung für ihre Kirche, ihre konfessionellen Stiftungen und Rechte das Schwerste befürchtete, war diese Aufregung eine bloß erkünstelte Erscheinung oder aber die natürliche Rückwirkung der religiösen und rechtlichen Gefühle des Volkes gegen Gesetze und Beschlüsse der Staatsbehörden in kirchlichen und konfessionellen Dingen, die es oft auf das Schmerzlichste berührten! Werden die Ursachen solcher Wirkungen und

Erscheinungen beseitiget, so werden wir auch die letzteren nimmermehr erleben. Zwei christliche Confassionen bestehen im Kanton; seit Jahrhunderten leben die Anhänger beider in den verschiedenen Gemeinden zerstreut unter und nebeneinander; der gesellige Verkehr führt sie beide täglich zusammen; dieselbe arme Dorfhütte hält beide unter einem Dache in gesonderten Familien umschlossen. Lange waltete über ihnen der gegenseitige Friede. Die kirchlich-politischen Zerwürfnisse haben auch diese friedlichen Beziehungen in unserem Lande tief getrübt. Ist unser Leben nicht ohnehin mit Kümernissen aller Art genug belastet, ist das tägliche Loos unserer Mitbürger nicht schon schwer genug, — muß es denn noch durch die Bitterkeit fortwährender konfessioneller Zwiste gewürzt werden? Es sollte ein Leichtes sein, Frieden zu schließen; was der Einzelne gegen seinen Nächsten vermag, vermögen auch die beiden Kirchen und ihre Befenner gegen einander einzuhalten. Ohne im Geringsten prinzipielle Lehren zu verleugnen, oder ihr selbstständiges Wesen in einer gegenseitigen Vermengung aufzugeben, finden sich beide für das gesellschaftliche Leben geeinigt auf einem weiten und fruchtbaren Gebiete, — dem gemeinsamen Gebiete der christlichen Duldung und Nächstenliebe. Allein der Begriff der christlichen Duldung schließt eine Wechselbeziehung ein, sie muß, um wirklich zu werden, von beiden Theilen geübt werden. Die katholische Geistlichkeit ist in sich geeint und mit ihrem Haupte durch die Bande der Liebe und des Gehorsams eng verbunden; sie wird mit mir den Tag segnen, der den Beginn eines bessern gegenseitigen Wohlvernehmens bezeichnet; dieses in unsern Kreisen auf alle Weise zu befördern, wird das unausgesetzte Bestreben von uns Allen sein. Allein ein Friedenswerk kann nur durch ein aufrichtiges Entgegenkommen aller interessirten Theile möglich werden und Ihnen, hochgeehrte Herren, ist die größte Mitbetheiligung; aber auch der größte Ruhm dabei beschieden. Denn wie jede edle, große That nach allen Seiten beglückend wirkt, so wird die Einigung unseres Volkes nicht nur dem Kanton St. Gallen zum größten Heile gereichen, sie

wird auch für das weitere Vaterland von der wichtigsten Bedeutung sein. Die Welt geht großen Entscheidungen entgegen; möge die nahe Zukunft alle tieferen Zwiste unter uns ausgeglichen finden, damit das St. Gallische Volk in den Tagen der Noth als ein geeinigtes Volk sich mit den übrigen Brüderstämmen der schweizerischen Eidgenossenschaft verbinden könne, um in den bevorstehenden Krisen für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes mit vereinten Kräften einzustehen. Diese Einigung aller Bürger der schweizerischen Eidgenossenschaft ist die einzige, aber auch die zuverlässigste **Großmacht**, auf welche die Schweiz am Tage der Gefahr sich wird verlassen können, und mit dieser **Großmacht** wird sie gegen alle Feinde unüberwindlich sich erweisen, wenn sie sich, wie unsere Väter gethan, des Schutzes des Allmächtigen würdig macht. Geistlichkeit und Volk vereinigen ihre Wünsche und Gebete mit demjenigen ihres Oberhirten: daß Gott unser Vaterland erhalte, daß er seine hl. Kirche in ihm schütze, daß endlich **Wahrheit** in Liebe und Friede in der Gerechtigkeit das Banner werde, das für die zukünftigen Tage das St. Gallische Volk zu einem Volk von Brüdern vereinigt."

(Fortsetzung folgt.)

— **+ Schweiz.** Einer publizistischen Mittheilung zufolge hat der luzernische Regierungsrath in vollzähliger Sitzung einstimmig den bundesrätlichen Entscheid, bezüglich der Bewilligung einer gemischten Ehe, welche von der Regierung wegen den Vermögens-Verhältnissen der Brautleute verweigert worden, an die hohe Bundesversammlung zu rekurriren beschlossen — und zwar nicht bloß des speziellen Falles wegen, sondern hauptsächlich zur Bekämpfung einer Theorie, wodurch die bestehende Matrimonialgesetzgebung der Kantone und die Rechtsgleichheit der Confessionen über den Haufen geworfen würde.

Es kann nicht anders als dem Beschlusse des h. Regierungsrathes des Kts. Luzern hierin zugestimmt werden. Beschränke man ja nicht die Kantonsouveränität auf einem Gebiete, wo der sittliche und ökonomische Zustand von Eheleuten und deren Nachkommen für Familien und Gemeinden in die fernste Zukunft hin gefährdet wird. Wenn man es ernst erwägen würde, wie viele ganz verkommene Subjekte in der Gegenwart das Band der Ehe knüpfen, welche schauerliche Verbrechen und welche unerschwingliche Gemeindelasten daraus hervorgehen; so käme man nicht auf den Gedanken, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln der Regierungen in solcher Weise zu beschneiden oder vielmehr ganz unmöglich zu machen. Welche bedrohende Tragweite hat nicht eine solche centralisirende Gesetzgebung? Werden so nicht wohlweisliche Anordnungen der Kantons-Regierungen in Frage gestellt oder unwürdig bevormundet? Wo sollen die

Schranken sein, wo solche Eingriffe aufhören? Will der h. Bundesrath die Responsabilität und die beschwerenden Lasten auf sich nehmen, die bei solcher unbeschränkter Gesetzeslaxtude den einzelnen Kantonen erwachsen? Jeder Kanton besitzt viele traurige Exemplare von Ehen, die eine Plage und zum Ruine des Landes sind und es noch mehr werden, und hat es höchst zu bedauern, der Eingehung derselben nicht entgegen getreten zu sein. Und nun soll Niegel und Thor sperrrauf geöffnet werden!? Videant consules!

— **+ St. Gallen.** **Uznach.** Hier hat sich eine Gesellschaft von Männern zusammengethan zur Gründung einer Volksbibliothek für Uznach und Umgebung. Wer die Masse von Schriften kennt, die gegenwärtig unter das Volk geworfen werden, worunter oft sehr viel unsittliches und ungesundes Zeug mitläuft, das namentlich auf die Jugend einen verderblichen Einfluß ausübt und manches Haus verpestet und Glück und Wohlfahrt so mancher Familie zu untergraben geeignet ist, wird ein solch gemeinnütziges Werk mit Freuden begrüßen, zumal hier nur Gutes, Geist und Gemüth Veredelndes, geboten werden soll.

— **+ Schwyz.** **Einriedeln.** Nach verlauteten Berichten ist die Feier des Millenariums vom 13. Oktober prächtvoll abgelaufen und bildete einen würdigen Schluß der ganzen Feierlichkeit. Der Besuch soll namentlich aus der Schweiz zahlreich gewesen sein.

— **+ Freiburg.** (Brief v. 11.) Das Kantonsgericht hat soeben die Liquidation der Gauglera beschlossen, das heißt, jener wohlthätigen Anstalt, welche durch den sel. Hrn. Pfarrer Meyer gegründet, unter dem Namen „Haus der göttlichen Vorsehung“ bisher auf der Gauglera bestanden und sich namentlich mit Erziehung armer Waisenkinder und Verpflegung der Armen und Kranken besaßte. — Anfangs, d. h. nach dem Tode des Hrn. Direktor Meyer war noch Hoffnung, daß der deutsche Bezirk oder die h. Landes-Regierung sich des Unternehmens annehmen und dasselbe sichern werde; leider scheinen sich diese Hoffnungen nicht erfüllen zu wollen. Es ist sehr bemühend — um nicht mehr zu sagen — wenn ein ganzer Bezirk oder sogar ein ganzer Kanton dasjenige nicht zu erhalten vermag, was ein einziger armer Geistlicher gegründet und jahrelang allein erhalten konnte. — Noch bemühender ist die Wahrnehmung, daß unser Kanton Millionen über Millionen hinzuwerfen hat an eine sehr problematische Eisenbahn, also für materielle Interessen und dann für die leidende Menschheit, für ein wahrhaft humanes und christliches Unternehmen nichts bleibt, als eine kalte, herzlose Liquidation.

— **+ Solothurn.** Es macht einen erbauenden Eindruck, zu lesen, wie die luzernische Kantonal-Lehrer-Conferenz den 7. d. in der Pfarrkirche von Sursee mit einem feierlichen Gottesdienste und einer ernsten, würdigen Festpredigt ein-

geleitet wurde, und wie die Lehrer vor, während und nach dem Hochamte herrliche, religiöse Gesänge anstimmten.

Die Frage legt sich nahe: Könnte und sollte die solothurnische Kantonal-Lehrer-Conferenz nicht ähnlich mit religiöser Weihe beginnen? Könnte nicht alljährlich das betreffende Lehrer-Comité dafür Sorge tragen, daß am bestimmten Orte der Zusammenkunft zur gehörigen Zeit in ähnlicher Weise ein Gottesdienst gefeiert werde, an welchem, wenn nicht Alle, doch die Meisten Theil nehmen würden? So etwas wäre erhebend und heilsam, und würde auch bei Geistlichkeit und Volk eine günstige Stimmung hervorrufen.

— † **Luzern.** Der Hochwst. Bischof von Basel hat der Regierung anzeigen lassen, daß er eine Visitation aller Pfarreien des Kantons durch die Dekane und den bischöflichen Kommissär angeordnet habe.

— † **Bern. Jura.** In Mervelier fand Sonntag, den 13. d., die Einweihung der vor wenigen Jahren neu erbauten, schönen Pfarrkirche durch Se. Gnaden, den Hochwst. Bischof Carl statt. Hochderselbe langte am Vorabend um halb 6 Uhr dafelbst an und wurde feierlichst in Prozession am Eingang des Pfarrdorfes abgeholt. Eine Menge Volkes, auch aus den nahe liegenden Dörfern, war versammelt, herzliche Begrüßungsreden, das Geläute aller Glocken, erdröhnende Mörsergeschüsse, Spaliere bildendes Militär, eine treffliche Musik, der lange Zug der Firmkinder, von denen jedes eine brennende Kerze in der Hand trug, die große Zahl der anwesenden Geistlichen, die zierliche Illumination des Dorfes, der zum schönsten Sternenglanz sich aufklärende Himmel, — Alles trug bei, dem Empfang des würdigen Oberhirten eine rührende Feierlichkeit zu geben. Mit Ertheilung der solemnien Pontifikalbenediction in der Kirche schloß der Vorabend. Die Kirchweihe selbst ging Tags darauf, den 13., vor sich. Nach ihrer Vollendung begann Hochw. Hr. Domherr Girardin um halb 12 Uhr die ergreifende Festpredigt, welcher die Pontifikalmesse Sr. bischöf. Gnaden folgte, an deren Schluß dann noch der Jugend der Pfarrei Mervelier das hl. Sakrament der Firmung gespendet wurde. Der schönen Festfeier wohnten nebst 4 Dekanen des bern. Jura und vielen Pfarrern auch der Herr Regierungsstatthalter des Münsterbezirkes bei. — Abends um 6 Uhr schloß der festliche Tag mit solemnem Einsegnung einer Statue der seligsten Jungfrau durch den Hochwst. Bischof und glanzvoller Prozession damit, welcher noch ein sabungsvoller Vortrag des Hochw. Hrn. Dekans Lachat von Delemont und schließlich die Ertheilung des feierlichen Segens mit dem Hochwst. Gute durch Se. bischöf. Gnaden folgte. Der Himmel hatte das schöne Fest mit dem schönsten Wetter begünstigt. — Schade, daß der würdige Pfarrer des Ortes, Hochw. Hr. Kemig. Mouttet, der mit vielen Opfern den Kirchenbau unterstützt und die Einweihung

des wohl gelungenen Gotteshauses gefördert hat, — weder sein schönes Werk, noch die herrliche Consecrationsfeier mit seinen Augen sehen konnte; er ist leider seit etlichen Jahren erblindet! — Montags früh reiste der Hochwst. Bischof wieder von Mervelier ab, um durch das Münsterthal und den Paß von Pierre-Vertuis nach seiner Residenz zurückzukehren.

— **△ Die protestantische Schweiz** beabsichtigt zum Zwecke größerer Einigung in kirchlichen Dingen eine gemeinsame schweizerische Bibelübersetzung. Eine dahierige von der evangelischen Konferenz der Schweiz niedergesetzte Kommission hat bereits ein Probefchriftchen einer solchen Uebersetzung im Drucke erscheinen lassen (Basel, 1861). — Derselben soll mit den „nothwendigen Berichtigungen“ die lutherische Bibel zur Grundlage dienen, oder die Arbeit soll mit andern Worten eine Revision der lutherischen Bibelübersetzung werden. Es ist interessant, in der kritischen Besprechung des genannten Probefchriftchens von protestantischer Seite selbst gegen das Unternehmen die Befürchtung ausgesprochen zu sehen, daß die fragliche Revision der lutherischen Uebersetzung nach vorgelegtem Plane zu wenig gründlich und durchgängig werden möchte, wenn man nämlich zu sehr am Grundsatz der Beibehaltung des lutherischen Textes hangen werde, indem Luther doch oft „sehr frei übersetzt, Worte ausgelassen, wo sie im Urtexte ihren guten Platz haben, und andere hineingesetzt habe, die dort sich nicht finden.“ In diesem Falle wäre wohl das Gerathenste, sowohl von Luthers sogenanntem Urtext, als auch von den übrigen protestantischen Versionen, deren Ungenauheit man einsteht, zu abstrahiren, und wieder zur katholischen Bibel zurückzukehren, welche allein mit den uralten orientalischen und occidentalischen Uebersetzungen im Einklang steht, welche schon zur Zeit Tertullians war, was sie heute ist, und an der die Jahrhunderte im Wesentlichen kein Jota haben ändern können. Im Uebrigen sieht man das Streben der Gegenwart nach Einheit in der protestantischen Kirche, deren Bedürfnis man so sehr fühlt, ohne zu wissen, daß diese Einheit nur in der wahren Kirche Jesu, die auf dem Gestein Christus und den Grundpfeilern der Apostel ruht, die unsichtbar vom hl. Geiste, sichtbar aber vom Statthalter Christi und Nachfolger des hl. Petrus zu Rom bis an's Ende der Welt in Lehr- und Liebeseinheit geleitet wird, möglich ist.

Rom. Im geheimen Consistorium vom 27. Sept. hat der Papst dem Cardinal v. Reisch den Presbyterialtitel der Kirche der hl. Cecilia verliehen, wobei ihm der bisherige der hl. Anastasia als Commende überlassen blieb. Cardinal de Silvestri, in die Classe der Cardinalpriester versetzt, wurde Titular von S. Marco.

— 1. Okt. Nächsten Donnerstag begibt sich der hl. Va-

ter nach Livoli zu dem Fürsten von Hohenlohe, der für diesen Besuch den prachtvollen Palast der ehemaligen Herzoge von Este hat wieder herstellen lassen.

Italien. Die vom „Pungolo“ und „Giornale di Verona“ gebrachte Nachricht eines Verhaftsbefehls gegen den Bischof von Cremona wird als grundlos dementirt.

— Der Bischof Cantimori ist mit Zustimmung der Regierung am 6. d. in Parma angekommen, um seinen bischöflichen Sitz wieder einzunehmen. Seine unerwartete Erscheinung machte große Sensation bei der Bevölkerung.

Baden. Es verlautet, der Erzbischof werde demnächst die gesammte katholische Geistlichkeit Badens nach Freiburg berufen und in einer feierlichen Versammlung im Münster den gegenwärtigen Stand der Kirchenfrage darlegen und zugleich die Normen verkünden, nach denen man nun kirchlicher Seits vorgehen werde.

Bayern. München, 8. Okt. Abt Dr. Haueberg bleibt München erhalten.

Polen. Warschau, 5. Okt. Der römisch-katholische Erzbischof Anton Melchior Sijalkowski ist heute früh um 7 Uhr gestorben. Der hohe Prälat war am 3. Januar 1778 geboren; den Metropolitanssitz bekleidete er 25 Jahre.

— (Vom Schwert zum Kreuz.) Eine seltene kirchliche Feier wurde am 15. Sept. in Lemberg im Bernhardiner Kloster abgehalten. Ein gewesener Rittmeister, Namens Urbany, hatte seine letzte Weihe zum Bernhardiner-Mönch unter großer Theilnahme der Geistlichkeit und des Publikums erhalten. Derselbe ist zu Leitmeritz 1818 geboren, diente als österreicherischer Militär, trat 1857 in's Noviziat, und wird nun unter dem Klostersnamen Vater Thomas im Sokaler Kloster im Zolkiewer Kreise seinen Beruf ausüben.

England. Msgr. Nardi, päpstlicher außerordentlicher Gesandter nach Frankreich, hat einer Generalversammlung des Londoner Peterspfennigs-Vereins beigewohnt und bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß aus Irland bereits 500,000 Thaler eingekommen seien.

Kalender für 1862.

— † Die mit Prüfung der Kalender im Namen des Pius-Vereins niedergesetzte Commission hat folgende ihr bis jetzt zugesandte Kalender als in jeder Beziehung empfehlenswerth erklärt:

1) **St. Ursenkalender** bei B. Schwendimann in Solothurn. Sei willkommen, du braver Kalender. In dir begrüße ich meinen bekannten Chronikschreiber; aber auch die „Dorfkäseerei“ ist ein treffliches Zeitbild. Der Brand von Glarus und zweckmäßige Mahnungen auf die dießjährigen Unglücksfälle sind gut angebracht. Einen schönen Schluß macht die

Bitte um einen Beitrag an die katholische Kapelle in Nigle, die schön gezeichnet dasteht. Die Holzschnitte sind schön, Glarus ausgenommen. Preis des Exemplars: 20 Cts. Seitenzahl 60.

2) **Almanach catholique** bei Schmid-Roth in Freiburg. Auch dieser schöne Kalender ist uns schon bekannt. Nigle und Glarus erscheinen auch da wieder; aber auch noch ein Bericht über den Pius-Verein und seine Leistungen, und in anziehenden Erzählungen sehr zeitgemäße und gute Belehrungen und Warnungen. Die Bilder sind ebenfalls schön. Preis 25 Cts. Seitenzahl 64.

3) **Der Einsiedler-Kalender** (bei Gebr. Benziger in Einsiedeln) gleicht dem vorjährigen durchaus. Daß er von dem Millennium berichtet, das im Winter gefeiert worden, und es durch Bilder auszeichnet, ist ganz in der Ordnung. Er enthält aber noch zwei andere schöne Lithographien, darstellend Gottes Gerechtigkeit und den neumodischen Todentanz, ein sinnreiches Gemälde, wie die heutige Welt durch ihre waghalsigen Erfindungen und Moden Tod und Unglück sich selbst bereitet. Die Siebenkirchenfahrt, die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit, Mutterliebe, die Worte über die letzten Jahre und noch Aderes, sämmtlich mit guten Holzschnitten illustriert, empfehlen den Kalender. Preis 40 Cts. Seitenzahl 56.

4) **Der christliche Hauskalender** (bei Gebr. Räder in Luzern) ist in seiner äußern guten Form sich gleich geblieben, hat viele neue Bilder und darunter einige wohl gelungene. In seinen Erzählungen scheint der ihm gegebene Wink berücksichtigt worden zu sein; die Erzählungen sind dieses Jahr den Bedürfnissen der Zeit mehr anpassend, darunter die Lebensbeschreibung der Katharina Emmerich, das Millennium von Einsiedeln mit einer schönen Darstellung des Klosters, Bemerkungen über die italienischen Wirren und der Brand von Glarus nebst Bild dazu — eine gute Auswahl. Preis 20 Cts. Seitenzahl 40.

Welcher dieser vier Kalender die erste Note verdiene, das wäre schwer zu sagen; alle sind sehr brav, so daß die Wahl unter ihnen schwer wird, und man am besten thun wird, alle vier sich anzuschaffen. Bei duzendweiser Abnahme wird von den Verlegern dieser Kalender ein ermäßigter Preis eingeräumt. (Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Ornaten-Handlung

Josef Räder, Hoffsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Vesehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Franzen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitz, und kleine Statuetten und Reliefsbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.